



A-1010 Wien Teinfaltstraße 7 · Tel.: 01/534 54-368 oder 369 · Fax: DW 207
 www.goed.at · ZVR-Nr.: 576439352 · E-Mail: goed.bildung@goed.at

Ansuchen um Bildungsförderungsbeitrag für Ausbildungsabschlüsse ab 1.1.2018

Persönliche Daten:

Name:..... Geb. Datum:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Mitglieds-Nr.:..... Dienststelle/Tel.:.....

Genauere berufliche Tätigkeit¹⁾

¹⁾ bei LehrerInnen Schulart und Unterrichtsgegenstände

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Aus- und Fortbildung: (bitte ankreuzen)

- Nach Dauer bemessene Ausbildung (max. € 100,- / Kalenderjahr)
- Nach ECTS bemessener Abschluss (€ 75,- / Regelstudienjahr)
- Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule (€ 60,- / Ausbildungsjahr)
- Studienberechtigungsprüfung / Berufsreifeprüfung (einmalig € 75,-)
- ExternistInnenreifeprüfung (einmalig € 130,-)
- Kurse und Fortbildungen für PensionistInnen (€ 45,- / Kalenderjahr)

Titel des Kurses / der erworbenen Qualifikation²⁾:

.....

²⁾ Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Abschlusszeugnis-Kopie beilegen.

in Dauer bemessen	von – bis	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	€ 45,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 60,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 75,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 150,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 225,-
Mehr als 3 Jahre	€ 300,-

in ECTS – Punkten bemessen	Anzahl der Regelstudienjahre	Betrag
Regelstudienjahr (60 ECTS)	€ 75,- / Regelstudienjahr

Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule	Anzahl der Ausbildungsjahre	Betrag
Ausbildungsjahr	€ 60,- / Ausbildungsjahr



Datum: Unterschrift:

Die GÖD wird die mit diesem Antrag übermittelten Daten zum Zwecke der Prüfung und Abwicklung der gewünschten Leistung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.



GÖD-Bildungsförderungsbeitrag – neu für Ausbildungsabschlüsse ab 1.1.2018

Voraussetzungen

Förderbar sind Zeiten von Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft (Beitragswahrheit) absolviert wurden und der Zeitpunkt des Ansuchens innerhalb der Mitgliedschaft liegt.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-)Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD, bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Nach ECTS bemessene Ausbildungen¹

Für Ausbildungen, welche nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkte bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbetrag von 75 € pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS).

Nach Zeit bemessene Ausbildungen

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	45 €
mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	60 €
mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	75 €
mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	150 €
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	225 €
mehr als 3 Jahre	300 €

Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer

- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), können pro Jahr mit einmalig € 45 gefördert werden.
- Bei Ausbildungen in modularer oder geblockter Form, wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Ausbildungen, welche vom European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erfasst sind, werden die im Diploma Supplement ausgewiesenen Credits herangezogen.

Maximale Förderbeträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen maximal € 100 pro Kalenderjahr.
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse € 75 pro Ausbildungsjahr der Regelstudienzeit.
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: 60 € für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfung: einmalig € 75
- ExternistInnenreifeprüfung: einmalig € 130
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche KollegInnen: 45 € /Jahr.

Die Förderung wird jeweils nach Abschluss der Ausbildung gewährt und auf die Zeit der aufrechten Mitgliedschaft während der Ausbildung angerechnet. Eine Antragstellung ist bis längstens einem Jahr nach Abschluss möglich.



¹ Zum Nachweis der ECTS, ist dem Ansuchen der Diplomasatz (Diploma Supplement - DS) vorzulegen.